



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4310 –**

### **Frage Nummer 15**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Maximilian  
Deisenhofer**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, warum genau wird von Seiten des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr ein möglicher Regionalbahnhalt in Bubesheim im Rahmen der Neubaustrecke Ulm – Augsburg nicht weiterverfolgt, welche Nah- und Fernverkehrsverbindungen sind zwischen Günzburg und Ulm bzw. Günzburg und Augsburg nach Fertigstellung der Neubaustrecke je Stunde geplant (bitte unter Angabe der Zwischenhalte) und in welchem Takt soll die Mittelschwabenbahn ab der Neuausschreibung 2032 fahren?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Die Einrichtung eines Regionalzughalts in Bubesheim wird seitens des Freistaates nicht weiterverfolgt, weil in der Region diesbezüglich keine Einigkeit herrscht.

Die Stadt Günzburg hat mit Stadtratsbeschluss vom 22.07.2024 einen Regionalzughalt in Bubesheim einstimmig abgelehnt. Ohne die Unterstützung der Stadt Günzburg kann ein solcher Regionalzughalt nicht zum Erfolg geführt werden, weil dieser ein Baustein zur Anbindung der Stadt Günzburg an den Schienenverkehr wäre. Zudem bestehen Wechselwirkungen zwischen einem Regionalzughalt in Bubesheim und der Verkehrsbedienung des bestehenden Bahnhofs Günzburg. So hätte die Einrichtung eines Regionalzughalts in Bubesheim zur Folge, dass der geplante Regionalexpress Ulm – Augsburg auf gesamter Länge über die Neubaustrecke geführt und somit den bestehenden Bahnhof Günzburg nicht bedienen würde.

Soweit die Anfrage zum Plenum auf Fernverkehrsverbindungen abzielt, wird darauf verwiesen, dass der Bund für das Angebot im Schienenpersonenfernverkehr zuständig ist. Für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) geht der Freistaat nach Fertigstellung der Neubaustrecke Ulm – Augsburg bei der Anbindung von Günzburg aktuell von folgenden Zugzahlen aus:

#### **Günzburg – Augsburg**

- eine RE-Verbindung pro Stunde mit Unterwegshalten in Offingen, Burgau, Zusmarshausen und Augsburg-Oberhausen sowie
- zwei RB-Verbindungen pro Stunde mit allen Unterwegshalten über die bestehende Strecke.

Günzburg – Ulm

- zwei RE-Verbindungen pro Stunde mit Unterwegshalt nur in Neu-Ulm sowie
- drei RB-Verbindungen pro Stunde mit allen Unterwegshalten.

Die Planungen des Freistaates stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Zudem können sich im Rahmen der gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg geplanten Korridorstudie für die Strecken Ulm – Augsburg und Ulm – Regensburg noch Abweichungen ergeben.

Ziel des Freistaates ist es, alle SPNV-Strecken stündlich zu bedienen. Deshalb wird angestrebt, auch die Mittelschwabenbahn von Günzburg nach Mindelheim ab dem Zeitpunkt der Neuausschreibung im kommenden Jahrzehnt auf der gesamten Strecke stündlich zu bedienen. Auch diese Planung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.